



**Regionalplan  
Köln**



Bezirksregierung  
Köln

**NRW.**



**Herausgeber:**

Bezirksregierung Köln  
- Bezirksplanungsbehörde -  
Blumenthalstraße 33, 50670 Köln  
Tel.: 0221/7740-230  
Fax: 0221/7740-238  
e-mail: gep@bezreg-koeln.nrw.de  
Internet: <http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

**Copyright**

Layout, Texte und Karteninhalte:  
Bezirksregierung Köln

Kartengrundlagen:  
Landesvermessungsamt NRW

15. August 2007

REGIONALPLAN  
für den Regierungsbezirk Köln

Teilabschnitt Region Köln

**13. Planänderung**

**Stand: August 2007**

**Siedlungsbereich Köln-Ossendorf**

Inhalt

---

**1. Einführung**

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln wurde mit Erlass der Staatskanzlei des Landes NRW vom 21.09.2000 genehmigt. Die Genehmigung wurde am 21.05.2001 (MBI. NW 2001, S. 196) bekannt gemacht.

Die 13. Planänderung umfasst:

- räumlich: - die Stadt Köln, Ortsteil Köln-Ossendorf
- sachlich: - die Umwandlung eines Teils des Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) Köln-Ossendorf in Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB).

Die 13. Regionalplanänderung wurde im Juni 2006 von der Stadt Köln angeregt. Aufbauend auf den von der Stadt Köln vorgelegten Unterlagen und den Ergebnissen eines im Juli 2006 durchgeführten Konsultationsverfahrens gemäß § 15 Abs. 3 LPIG NRW erarbeitete die Bezirksplanungsbehörde den Umweltbericht.

Der Regionalrat beschloss die Einleitung des Regionalplanänderungsverfahrens in seiner 7. Sitzung am 22. September 2006.

Die Fristen, innerhalb der sowohl die Öffentlichkeit als auch die zu beteiligenden Behörden und öffentlichen Stellen Bedenken und Anregungen zu der Regionalplanänderung vortragen konnten, endeten im Januar 2007.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen ein.

Die 13. Planänderung wurde vom Regionalrat des Regierungsbezirks Köln in seiner 10. Sitzung am 15. Juni 2007 in der Fassung des Erarbeitungsbeschlusses aufgestellt und der Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Die Planänderung ist inzwischen genehmigt (Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Juli 2007, Az.: 322 – 30.16.04.13) und im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen (GV.NRW, Nr. 17 vom 15.08.2007, S. 317) bekannt gemacht.

## **2. Planbegründung**

Inhalt der Regionalplanänderung ist die Umwandlung eines ca. 80 ha großen Teilbereiches des Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) Köln-Ossendorf in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB). Mit dieser Regionalplanänderung soll den städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt Köln für den Änderungsbereich entsprochen werden. Danach soll sich der Änderungsbereich zu einem Büro- und Dienstleistungsbereich entwickeln. Darüber hinaus soll auf einer ca. 13 ha großen Teilfläche die Ansiedlung von zwei großflächigen Möbelmärkten (Ikea und ein `Furniture Competence Center´) planerisch ermöglicht werden.

## **3. Umwelterklärung**

Der für die Regionalplanänderung erarbeitete Umweltbericht kommt zu der Aussage, dass die mit der Planänderung zu erwartenden Umweltauswirkungen sich im Wesentlichen auf verkehrliche Aspekte (Emissionen, veränderte und ggf. erweiterte Erschließungsnotwendigkeiten) beschränken und auf Ebene der konkreten Bauleitplanung zu betrachten sind. Die Regionalplanung wird die bauleitplanerische Konfliktbewältigung im Verfahren nach § 32 LPlG NRW beobachten und überwachen.

## **4. Gegenüberstellung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Köln mit der genehmigten und bekannt gemachten 13. Planänderung**

### 4.1 Änderung der textliche Darstellung

Für den Text des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Köln ergibt sich keine Änderung.

### 4.2 Änderung der zeichnerischen Darstellung

Die Änderung der zeichnerischen Darstellung ist unter dem Punkt `Zeichnerische Darstellung´ wiedergegeben. Für die Erläuterungskarte ergibt sich keine Änderung.



Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie NRW - 40190 Düsseldorf

Regionalrat des  
Regierungsbezirks Köln

über die

Bezirksregierung Köln  
- Bezirksplanungsbehörde -  
Zeughausstr. 2 - 10

50667 Köln



Bearbeiterin: MR'in Kötter

Telefon 0211 837-4126

Fax 0211 837-4206

Kirsten.Koetter@mwme.nrw.de

Aktenzeichen 322 – 30.16.04.13  
bei Antwort bitte angeben

Datum: 25. Juli 2007

**13. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln,  
Teilabschnitt Region Köln im Gebiet der Stadt Köln;  
Siedlungsbereich Köln-Ossendorf**

Genehmigung gemäß § 20 Abs. 7 Landesplanungsgesetz  
Bericht der Bezirksregierung Köln vom 19. Juni 2007;  
Az.: 61.6.2-2.11.13

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Haroldstraße 4

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 837-02

Fax 0211 837-2200

poststelle@mwme.nrw.de

www.mwme.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien 704, 709, 719

Haltestelle Poststraße

Mit Bericht vom 19. Juni 2007 hat die Bezirksregierung Köln die vom Regionalrat am 15. Juni 2007 aufgestellte oben genannte Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln im Gebiet der Stadt Köln zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäß § 20 Abs. 7 Landesplanungsgesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. Seite 430) genehmige ich im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien (Ministerium für Bauen und Verkehr, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie Innenministerium) oben genannte Änderung des Regionalplanes.

Die Bekanntmachung der Genehmigung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen habe ich veranlasst. Ich bitte um Übersendung eines Exemplars zur Auslegung gemäß § 21 Satz 2 Landesplanungsgesetz.

Im Auftrag

  
(Klaus-Dieter Schulz)